

BMEIA-AT.2.07.38/0007-II.8b/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

23/11

**Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des
Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden
verursachen oder unterschiedslos wirken können;
5. Überprüfungskonferenz; Genf, 12. bis 16. Dezember 2016;
österreichische Delegation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (BGBl. Nr. 464/1983 idgF). Voraussichtlich vom 12. bis 16. Dezember 2016 wird die 5. Überprüfungskonferenz dieses Übereinkommens in Genf stattfinden.

Die Tagesordnung sieht Debatten über den Aktionsplan zur Förderung der Universalität der Konvention, die Überprüfung des Implementierungsstatus sowie der Einhaltung der Konvention und ihrer Protokolle vor.

Es ist beabsichtigt, zur 5. Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Dr. Thomas Hajnoczi
Delegationsleiter

Ständiger Vertreter Österreichs beim Büro der
Vereinten Nationen und den
Spezialorganisationen in Genf

Gesandter Dr. Wolfgang Bánya
Stellvertretender Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Gesandter Mag. Karl Prummer

Ständige Vertretung Österreichs beim Büro
der Vereinten Nationen und den
Spezialorganisationen in Genf

Zweite Botschaftssekretärin Mag. Susanne

Ständige Vertretung Österreichs beim Büro

Hammer	der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Oberst Mag. Richard Monsberger	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Oberst Dr. Peter Steiner	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Der Delegation werden die erforderlichen Berater/innen aus dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres und dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung im Bundesvoranschlag der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 5. Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Dr. Thomas Hajnoczi, und im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Dr. Wolfgang Bányai, und im Fall auch dessen Verhinderung Gesandten Mag. Karl Prummer zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 23. November 2016
KURZ m.p.